

Prüfungsvermerk über die Querschnittsprüfung Bauvergaben im Bereich Tiefbau im Jahr 2009

1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Wertgrenzen zur Vorlagepflicht von Vergaben beim Rechnungsprüfungsamt sind in den städtischen Vergaberichtlinien wie folgt festgelegt:

120.000,- € Vergaben nach VOB

60.000,- € Vergaben nach VOL

30.000,- € Vergaben freiberuflicher Leistungen

Bau- und Planervergaben, die unterhalb der genannten Wertgrenzen lagen und somit vom Fachamt nicht bei Amt 14 vorzulegen waren sollten nachgehend in Stichproben auf deren korrekte Abwicklung nach VOB/A und den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen geprüft werden.

Die Datenerhebung und die Prüfung wurden mit Unterbrechungen zwischen Dezember 2009 und Februar 2010 durchgeführt.

2 Prüfungsunterlagen / Datenumfang

Datenumfang:

Das Rechnungsprüfungsamt holte bei fünf Dienststellen Daten über Bau- und Planervergaben ein, die im Jahr 2009 vergeben wurden.

Die Tabelle zeigt die erhobenen Daten zusammengefasst:

Fachbereich bzw. Sachgebiet	Anzahl Bauvergaben unter 120.000,- €	Anzahl Planervergaben unter 30.000,- €	Gesamtsumme
EBE	7		rd. 424.120 €
		10	rd. 106.000 €
66	5		rd. 152.626 €
		5	rd. 48.226 €
EB77-3 (Stadtgrün)	16		rd. 477.804 €
		4	rd. 52.508 €
34-3 (Friedhofswesen)	keine Vergaben		
ZVA	Keine Vergaben		

3 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war die Umsetzung der Vergabebeschleunigungsmaßnahmen des Konjunkturpaketes II mit den erhöhten Wertgrenzen für Ausschreibungsverfahren und die Einhaltung der zugehörigen flankierenden Maßnahmen.

Bis einschließlich 31.12.2010 können im Baubereich beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Auftragssumme von 1.000.000,00€ ohne Umsatzsteuer und freihändige Vergaben bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 100.000,-€ ohne Umsatzsteuer durchgeführt werden. Eine besondere Begründung ist nicht erforderlich. Die flankierende Maßnahmen beinhalten z.B. ausreichende Markterkundung mit Einholung mehrerer Angebote, Dokumentationspflicht im Vergabevermerk und gegebenenfalls nachträglicher Veröffentlichung vergebener Aufträge.

4 Prüfungsergebnis

4.1 Einhaltung von Vergabegrundsätzen

Die Vergabegrundsätze des Vergaberechtes: Transparenz, Gleichbehandlung der Bieter und Wirtschaftlichkeit wurden eingehalten. Die Dienststellen verfolgen das Ziel, Vergabeverfahren VOB-konform und entsprechend den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen durchzuführen. Bei den Vergabeverfahren wurden die Inhalte des Konjunkturpaketes II in untergeordneter Anzahl verwendet. Dies bedeutet, dass bei höheren Vergabesummen (ab ca. 150.000 €) die öffentliche Ausschreibung angewandt und somit automatisch die o.g. Vergabegrundsätze und wesentliche Regeln der Korruptionsprävention eingehalten wurden. Eine nennenswerte zeitliche Verzögerung von Auftragserteilungen kann nicht erkannt werden.

Bemerkungen waren insofern nicht veranlasst.

4.2 Planervergaben – statistische Auswertung

Die Auswertung der Vergaben an freiberufliche Planer und Ingenieurbüros ergab folgende statistischen Werte im Aufgabenbereich des EBE:

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 20 Verträge mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von rd. 663.000,-€ inkl. 19% MwSt abgeschlossen. Davon gingen 14 Verträge (ca. 70% der Vertragsanzahl) mit einer Summe von rd. 577.000,-€ inkl. 19% MwSt (ca. 87% der Gesamtsumme) an ein in Nürnberg ansässiges Ingenieurbüro.

Die Vorgaben der Nr. 4.2.3.3 i.V.m. Nr. 4.2.3 der Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen (regelmäßiger Wechsel der Auftragnehmer) wurden nicht berücksichtigt. Eine umfassendere Streuung der Verträge ist erforderlich.

Weitere Bemerkungen waren nicht veranlasst.

Singer
Amtsleiter

Spieske
Technischer Prüfer